

Hohenstein-Ernstthal-Tagblatt

Amtsblatt

Anzeiger



für
das Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

für
Hohenstein-Ernstthal mit Sättengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Mülsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Langendursdorf, Callenberg, Grumbach, Trebschen, Ruchsnappel, St. Egidien, Wilsenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleißa und Ruchdorf.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

ersch. jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamt vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk., frei ins Haus vierteljährlich 7.65 Mk., monatlich 2.55 Mk. Für die Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Fernsprecher Nr. 11.
Bankkonto: Chemischer Bankverein, Chemnitz.
Postfach-Konto: Leipzig 23464.

Der Anzeigenpreis beträgt in den obgenannten Orten für die sechsgepaltene Korpuszeit 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., im Reklameteil 1.25 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßiger Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Besondere aus. Bei zwangsweiser Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 19 Sonnabend, 24. Januar 1920 70. Jahrg.

Prozess Erzberger — Helfferich.

In der gestrigen Sitzung teilt der Vorsitzende mit, daß verschiedene Zeugen, darunter August Thysen, nicht kommen konnten. Der Gerichtshof beschließt, Thysen kommissarisch auf seinem Wohnsitz zu vernehmen.

Nach einer Erklärung des Rechtsbeistandes Erzbergers soll Thysen darüber Auskunft geben, daß die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Thysenschen Konzern und Erzberger erst seit Frühjahr 1918 datieren. Es folgt

Vernehmung Helfferichs zum Fall Thysen.

Helfferich hebt hervor, daß Erzberger in seinen Eingeständnissen weiter gegangen sei als er selbst. Erzberger sei Anfang des Krieges als Amerikaner weiter gegangen als alle. Helfferich fährt fort, Erzberger habe für Deutschland die der Normandie vorgelagerten englischen Inseln verlangt, welche Erzberger besitzen. Er mußte wissen, daß Thysen in der Normandie große Erzlager habe.

Der Angeklagte überreicht sodann ein wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges ausgearbeitetes Annexionsprogramm Erzbergers zu den Akten. Von keinem Annexionsismus sei Erzberger abgesehen, nachdem in Wien der Thronwechsel eingetreten war. In Übereinstimmung mit der Familie Borna habe er nun sehr stark gegen den Annexionsismus zu arbeiten begonnen.

Helfferich fährt zusammenfassend fort, Erzberger habe also

trotz Zult-Resolution für die Annexion von Brien gearbeitet.

Erst nachdem Thysen sich von ihm getrennt habe, wurde Erzberger auch in bezug auf Brien das, was ich in der „Kreuzzeitung“ den schärfsten Gegner des Annexionsismus genannt habe. Unmittelbar nachdem ich das Reichsamt des Innern übernommen hatte, teilte mir Unterstaatssekretär Richter mit, Thysen habe einen Antrag auf Uebertragung der Briengruben gestellt. Herr Erzberger bedränge ihn in diesen Sachen in sehr unangenehmer Weise. Ich bei ihm, er möchte Erzberger das nächste Mal zu mir schicken. Erzberger kam und wes darauf hin, daß Thysen mit der Aufgabe seiner normannischen Erzgruben erfüllt rechnen müsse. Ich erklärte, daß ich mich zu einer Eigentumsübertragung nicht entschließen könne, 1. aus Gründen des Völkerrechts, 2. weil selbst im Falle eines dauernden Erwerbs der Brien-Gebiete die Verwertung nur in einer Weise geschehen könne, die dem Interesse der gesamten deutschen Eisenindustrie Rechnung trage und 3. weil die Gruben wertvolle Kaufpfände wären, welche später im Interesse der geschädigten Auslandsdeutschen verwendet werden könnten.

Zu gleicher Weise trat Erzberger bei mir für die Liquidation des in Deutsch-Vohringen gelegenen Grubenbesitzes der Gebrüder Wendel ein. Auch hier vertrat er die Thysenschen Interessen bezüglich einer Eigentumsübertragung. Ich mußte auch hier Herrn Erzberger abschlägig Bescheid geben.

Im Frühjahr 1916 hatte ich ein Gesetz vorbereitet, das den Reichsanzler ermächtigen sollte, bei der Erteilung der Genehmigung zur Ausfuhr bestimmter Waren, darunter Eisen und Kohlen, Abgaben zu erheben, um auf diese Weise den Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreisen auszugleichen. Hierfür trat zunächst auch Herr Erzberger, Mitglied des Thysenschen Aufsichtsrats ein. Nachdem er aber aus dem Thysenschen Konzern ausgetreten war, brachte er einen Antrag ein, nicht nur für die Zukunft solche Abgaben zu erheben, sondern auch nachträglich die Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreisen, die er auf 644 Millionen berechnete, von der Industrie einzuziehen.

Hierauf wird Reichsfinanzminister Erzberger

als Zeuge vernommen, der u. a. bezeugt: Ich kenne Herrn August Thysen seit ungefähr 12-13 Jahren. Er vertrat immer den Standpunkt, daß die Interessen der Industrie im Parlament genügend Vertreter nicht fänden und daß ich darum, mir hin und wieder Wünsche der Industrie mitteilen zu dürfen. Ich war damit einverstanden und Thysen gab mir im Laufe

der Jahre sehr viel im Interesse der Volkswirtschaft wichtige Material mit der Bitte, für die Eisenindustrie einzutreten. Diese Beziehungen wurden im Laufe der Jahre immer freundschaftlicher. Irigendwelche peluniären Beziehungen habe ich zu Thysen nicht gehabt. Nebenliche Beziehungen hatte ich auch mit einer Reihe anderer Unternehmungen. Im Jahre 1915 schrieb ich Thysen, er sei zu dem Entschluß gekommen, mich in den Aufsichtsrat seiner drei großen Unternehmungen zu nehmen, er bitte mich, den bekannten Familienstreit einer Verständigung entgegenzuführen und ferner sein Testamentvollstrecker zu sein. Thysen kam dann nach Berlin und wiederholte seine Wünsche. Ich kam zu der Ueberzeugung, daß keinerlei moralische oder juristische Bedenken vorlagen. Ich kann hier unter Eid erklären, daß mir die Firma Thysen nie eine einzige Zusage gemacht hat, die nicht das allgemeine Interesse, sondern ihr eigenes geschäftliches Interesse betraf. Es sollte mir niemand nachsagen können, daß ich meine politische Stellung irgendwie zu materiellen Dingen benutze. Ich habe deshalb die Beteiligung an den Dividenden usw. abgelehnt. Thysen bot mir einen festen Jahresgehalt von 40 000 Mk. an. Es ist dann nie wieder von der finanziellen Frage die Rede gewesen. (Erzberger nahm den Jahresgehalt also an!)

Ich war u. a. Berichterstatter des Militärsekretats. Nachdem ich den Aufsichtsratsposten angenommen hatte, legte ich dieses Amt nieder, damit niemand auf den Gedanken einer Verbindung mit der Firma Thysen kommen konnte. Was ich dann weiter zugunsten, der Firma Thysen getan habe, habe ich lediglich im Rahmen des allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesses getan, und ich kann es in jeder Beziehung verantworten.

Erzberger geht sodann auf seine Beziehungen zu dem Hause Bourbon-Parma näher ein. Er habe allmählich im Laufe dieses Krieges die feste Meinung erlangt, daß wir froh sein müßten, wenn Deutschland ohne territoriale Verluste aus diesem Kriege hinausgehe. Es war zu jener Zeit einem deutschen Volksvertreter unmöglich, an den Kaiser heranzutreten und ein deutliches Wort zu reden. Ich war der Ansicht und mit mir viele andere, daß Dr. Helfferich durch seine Art und Weise, wie er den Kaiser in ornier, ein Unglück für das deutsche Volk darstelle. Als ich endlich mit dem Kaiser sprechen konnte, war ich überrascht, welche Auffassungen er hatte.

Nach der Uebertragung der Gruben im Brien-Gebiet. Es war zuerst August Thysen, der nach Luxemburg ins Hauptquartier fuhr und dort offen erklärte, Deutschland müsse den Krieg verlieren, wenn wir kein Erz befämen. Alle Länder hätten ihre Stahlproduktion gesteigert, die deutsche war gerundet und die Kronstädter nach Material. Das war der Grund, weshalb ich für die Liquidation der Erzgruben im Brien-Gebiet und Ausnutzung im deutschen Interesse eintrete. Man solle mir nicht, sondern bezog aus Schweden Erz und die deutsche Industrie kam in Abhängigkeit. Es trat eine Beschuldigung ein, und diese Suppe kann ich heute als Finanzminister ausessen. Außerdem hatte der Reichstag deutsche Firmen liquidieren lassen und als Gegenmaßregel wollte ich für Liquidation der französischen Erzgruben eintreten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden über die ihm vorgeworfene Wandlung in seinen politischen Anschauungen erwiderte Erzberger, als Berichterstatter über den Militärsekretat habe er weiteste Kenntnis des Schlesienschen Planes gehabt, der dahin ging, daß nur etwas zu machen sei, wenn man Frankreich in sechs Wochen niederzwingen könnte. Nachdem er gesehen habe, daß diese Hoffnung im Brien sich nicht erfüllt habe, habe er notgedrungen in seiner Ueberzeugung eine Wandlung eintreten müssen. Auf die Vorhaltung Dr. Malsberg, daß er doch gewissermaßen der Vater der Friedensresolution gewesen sei und nach ihr mit einem Male der Anspruch gekommen sei, wir wollten Brien und Pongwa haben, erklärte Erzberger: Ich habe auch zu anderen Annexionsplänen keine Stellung genommen. Der Erwerb von Brien und Pongwa im Wege eines Ausgleiches lag im Rahmen der Friedensresolution.

Auf Befragen des Oberstaatsanwaltes erklärte Erzberger, daß es sich lediglich um Inbetriebnahme und Ausbeutung, keinesfalls um eine Eigentumsübertragung an die Firma Thysen

gehandelt habe.

Helfferich betont ausdrücklich, daß diese Auffassung damals im Reichsamt des Innern nicht bekannt gewesen sei.

Der Vorsitzende erklärt, daß er zunächst den Eindruck gehabt habe, daß Thysen nach Friedensschluß Eigentumsrechte auf die Gruben geltend machen wollte. Dagegen weist Staatsanwalt v. Clausewitz darauf hin, daß in den Eingaben nirgends eine sofortige Uebertragung verlangt werde.

Helfferich erklärt nochmals, daß seine ganze Unterhaltung mit dem damaligen Erzberger sich nur darum gedreht habe, diesem den Gedanken auszureden, daß das Reich der Eigentumsübertragung an Thysen zustimmen könnte.

Erzberger befreit dies, er könne jedenfalls unter seinem Eide bezeugen, daß er nie Helfferich angegangen habe, wegen einer Eigentumsübergabe, sondern nur wegen einer Ueberweisung zur Ausbeutung unter staatlicher Kontrolle.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden, wann Erzberger aus dem Thysen-Konzern ausgeschieden sei, erklärt, der Zeuge: Ich bin Mitte 1917 nach der Friedensresolution aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Bezüge wurden bis zum 1. Januar bezahlt; im ganzen habe ich etwa 100 000 Mk. bezogen. Ich bin ausgehien, weil meine Ansichten, die in der Friedensresolution ausgedrückt waren, nicht mit denen des Thysen-Konzerns übereinstimmten. Mein Austritt aus dem Konzern ist jedenfalls von mir ausgegangen und nicht von Herrn Thysen.

Helfferich erklärt, daß er an Steuern usw. alles herausgeholt habe, was herauszuholen war, und daß ihm dabei fast ständig der Abg. Erzberger in den Arm gefallen sei, allerdings erst, nachdem er aus der Schwerindustrie ausgeschieden sei.

Ich frage Herrn Erzberger unter seinem Eide: Hätten Sie diese Vorwürfe bezüglich der Preisgewinne der Industrie auch erhoben, wenn Sie im Jahre 1918 noch dem Thysen-Konzern angehört hätten?

Zeuge Erzberger: Es ist damals häufig im Hauptauschuß von Preisgewinnen der Industrie gesprochen worden.

Dr. Helfferich: Auch von Herrn Erzberger?

Zeuge Erzberger: Das weiß ich nicht mehr. (Verzweifelte Aha-Rufe im Zuhörerraum.)

Der Vorsitzende droht, er werde im Wiederholungsfall den Zuhörerraum räumen lassen.

Ein langes Hin und Her zwischen Dr. Malsberg und Erzberger beendet die Vorsitzende mit den Worten: Der Grundgedanke dieser ganzen Erörterungen ist doch der: Solange Sie, Herr Minister, Mitglied der Schwerindustrie waren, haben Sie nicht an Ausfuhrzölle, welche die Industrie belasten, gedacht und erst als Sie aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden waren, kamen Sie auf den Gedanken, solche Zölle einzuführen.

Dr. Malsberg: Gerade Sie mußten doch auf Grund Ihrer Kenntnis der inneren Dinge der Schwerindustrie über die Millionengewinne Bescheid wissen und haben geschwiegen und erst als Sie ausgeschieden waren, machten Sie von Ihrer Kenntnis Gebrauch. Ich möchte fast sagen, daß Sie der einzige Abgeordnete waren, der so gut mit der Schwerindustrie Bescheid wußte.

Erzberger: Das ist nicht richtig. Es gibt zahlreiche Abgeordnete, die gleichfalls im Aufsichtsrat sitzen. Ich erkläre unter meinem Eide, daß ich mich gegen Ausfuhrzölle ab und an nie gestraut habe.

Dr. Helfferich erklärt, alles zu bestritten, was Erzberger über diesen Punkt gesagt habe und fragt den Minister:

Hätten Sie, wenn Sie 1918 noch Mitglied der Schwerindustrie gewesen wären, auch jene schweren Vorwürfe gegen die Regierung erhoben, daß sie die Ausfuhrzölle nicht eingeführt habe, um die Schwerindustrie zu begünstigen?

Hierauf gibt Zeuge Erzberger keine Antwort.

Helfferich: Ich will es Ihnen erörtern, sich durch Ihre Antwort in Verlegenheit zu bringen. Ich überlasse es der freien Beweiswürdigung des Gerichts, sich darüber ein Urteil zu bilden. Hierauf wird die Weiterverhandlung auf Sonnabend vertagt.

Sächsische Volkstammer.

83. Sitzung.

Dresden, 22. Januar 1920

Beginn der Sitzung 1.15 Uhr nachm.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Heldt, Minister des Innern Uhlig und Wirtschaftsminister Schwarz.

Zuerst steht eine Regierungsvorlage über die Verlängerung der Gültigkeit der Verordnung über die Genehmigung zur Errichtung von Gemeinde- und Schulparzellen vom 15. Februar 1915 bis zum 31. Dezember 1925 zur Schlussberatung.

Für den Gesetzgebungsausschuß beantragt Abg. Hartmann (Dem.) den Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage anzunehmen und die in der Vorbereitung gegebenen Anregungen der Regierung bei einem einzubringenden Entwurf zu einem Sparsassengesetz als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Kammer beschließt demgemäß. Als Berichterstatter des Beschwerde- und Petitionsausschusses fordert

Abg. Zwahr (Soz.) für diesen zu einer Petition des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Berlin um Anstellung von Arbeitervertretern aus der Textilbranche als staatliche Revisoren bei den Gewerbeinspektionen, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Die Regierung habe erklärt, wenn sie dem Wünsche des Verbandes nachkomme, würden auch andere Berufsgruppen mit demselben Wunsche herantreten und mindestens 700 technische Hilfsbeamte bei den Gewerbeinspektionen einstellt werden.

Abg. Dreffel (Unabh.) bemängelt die Tätigkeit der Gewerbeinspektionen, die nicht mehr das Vertrauen der Arbeiterkassen befähigen.

Abg. Dr. Wagner (D. N.) hegt Bedenken gegen das Ziel, das von der Petition angestrebt wird.

Minister Heldt: Zurzeit seien 9 Hilfskräfte aus den Arbeiterkreisen bei den Gewerbeinspektionen. Das gesamte Arbeitsrecht der Gewerbeinspektionen sei gegenwärtig in Umwandlung begriffen. Was sich herauskristallisieren werde, lasse sich heute noch nicht sagen. Den Vorwurf des Abg. Dreffel, er habe die Forderungen der Petenten mit jadencheinigen Gründen abgelehnt, müsse er entschieden zurückweisen.

Abg. Graupe (Soz.) wünscht, daß die Regierung die Wünsche der Petition möglichst berücksichtigen möge.

Abg. Berndt (Dem.) beantragt, die Petition der Regierung in dem Sinne zu überweisen, daß sich die Anstellung nicht auf Arbeitervertreter aus der Textilbranche beschränkt.

Nach einigen Darlegungen des Abg. Dreffel (Unabh.) und des Ministers Heldt, wobei nochmals auf den Fall der Fortsetzung zurückgekommen wird, nimmt die Kammer den Antrag Berndt gegen die Stimmen der Textilarbeiter an.

Abg. Frau Saling (Dem.) begründet die folgende Interpellation ihrer Fraktion: Ist die Regierung bereit, das Wohlfahrtspflegegesetz vom 30. Mai 1918 zweckentsprechender ausgestalten und erfahrene Frauen an verantwortliche und leitende Stellen im Interesse der Frauen- und Kinderfürsorge zu berufen? Schon im Jahre 1916 habe das Ministerium des Innern beabsichtigt, die einzelnen Zweige der Wohlfahrtspflege gesetzlich zu regeln, aber dies erst im Mai 1918 zur Ausführung gebracht. Das Gesetz sei zwar als ein erfreulicher Anfang aller Wohlfahrtsbestrebungen anzusehen aber immerhin nur ein Rahmengesetz geblieben. Auf Männer und Läden des Gesetzes eingehend, betont die Rednerin, daß in seinem der 4 Ausschüsse: Zentralstelle für Krüppel- und Tuberkulosefürsorge und der Fürsorge für Säuglings-, Kleinkinder und Waisen die Schulfürsorge inbegriffen seien.

Abg. Schmidt beantragt zu einer Petition des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt a. M. über die Stellung der privaten Fürsorge im neuen Staate, die gleichzeitig mit der demokratischen Interpellation behandelt wird, sie der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Minister Uhlig versichert, daß er in der Wohlfahrtspflege einen Gegenstand und eine Auf-